

Corona Update: Spielen in den Hallen

Eine Testnotwendigkeit besteht aktuell für die Ausübung des Tennissports in der Halle bei einer Inzidenz von über 35 Geimpfte und Genesene sind grundsätzlich von der Testpflicht befreit, ebenso Kinder bis 6 Jahre, als auch Schüler und Schülerinnen, die regelmäßig Testungen im Rahmen des Schulbetriebs unterliegen. Der Nachweis eines ggf. notwendigen tagesaktuellen, negativen Testergebnisses ist VOR der jeweiligen Trainingseinheit gegenüber dem Trainer selbständig zu erbringen.

° Teilnehmer/in ist geimpft Erstimpfung am _____ Zweitimpfung am _____
Der Nachweis ist per Kopie hinzuzufügen bzw. dem Trainer in der ersten Trainingseinheit vorzuzeigen

° Teilnehmer/in ist genesen
Der Nachweis der Genesung ist per Kopie hinzuzufügen bzw. dem Trainer in der ersten Trainingseinheit vorzuzeigen

° Teilnehmer wird regelmäßig im Rahmen des Schulbesuchs getestet